

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel**

**Umstufung
einer Teilstrecke der Dienerstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01718

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1
Altstadt-Lehel vom 20.10.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 7 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408), muss die Umstufung durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

In dem Maßnahmenbeschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung „Autofreie Altstadt I: Dienerstraße“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00402) vom 27.05.2020 wurde das Baureferat gebeten, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Dienerstraße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 1891/0 Gem. München Sektion 1) zwischen der Landschaftstraße (= km 0,090) und 60 m nördlich davon (bei Haus Nr. 14) (= km 0,150) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Lieferverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zum Rathaus über die Landschaftstraße gestattet“ umzustufen.

Der o.a. Bereich wurde bereits mittels straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen vom Kreisverwaltungsreferat als Fußgängerzone beschildert, so dass die Widmung entsprechend angepasst werden muss.

Die Absicht der Umstufung gemäß Art. 7 BayStrWG wurde im Amtsblatt Nr. 19 vom 10.07.2020 bekannt gegeben.

Die Straßenbaubehörde für die umzustufende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Umstufung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Umstufung der bisher als Ortsstraße gewidmeten Teilstrecke der Dienerstraße zwischen der Landschaftstraße (= km 0,090) und 60 m nördlich davon (bei Haus Nr. 14) (= km 0,150) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Lieferverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zum Rathaus über die Landschaftstraße gestattet“ wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.